



Städtebauliche Kriminalprävention

Dienststelle: KK Vorbeugung
Luegallee 65

Bearbeitung: Busch, KHK

Telefon: (0211) 870 - 6868

Fax: (0211) 870 - 6834

Mail : Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

**Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Herr Franken**

**Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F**

Düsseldorf, 08.06.17

Bebauungsplan Vorentwurf Nr. 01/013 - Harkortstr. -

Sehr geehrter Herr Franken

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Fachgruppe gegen die vorliegenden Planungen keine Bedenken.

Im Gegenteil - durch diese Maßnahme ist eine deutliche Belebung des Bahnhofsumfelds zu erwarten und damit eine bessere soziale Kontrolle.

Es sind jedoch - vor allem in diesem Quartier - bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.

Bei den öffentlichen Flächen ist zu beachten, dass diese übersichtlich bleiben.

Das heißt, hier dürfen nur niedrige Büsche (keine Hochbeete) und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen.

Die Flächen und Wege sind in der Dunkelheit gut auszuleuchten.

Um das Lagern unerwünschter Personengruppen (z.B. angetrunkene Obdachlose oder Drogenabhängige) unattraktiv zu machen, sollten Sitzgelegenheiten (z. B. durch Armlehnen im Abstand von 60cm) so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind.

Kritisch sind aus unserer Sicht die zurückspringenden Fassaden zwischen den höheren Gebäudeteilen.

Dadurch entstehen Ecken und Nischen, die wahrscheinlich - zu mindestens nachts - von den oben genannten Personengruppen erobert werden.

Des Weiteren darf es zwischen den Gebäuden und der Bahntrasse keinen (erreichbaren) Zwischenraum geben. Dieser würde in kürzester Zeit als uneinsehbarer Raum für den Drogenkonsum u. ä. missbraucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch

Kriminalhauptkommissar